



Wohnungsgeberbestätigung

gemäß § 19 Abs. 3 des Bundesmeldegesetz
- zur Vorlage bei der Meldebehörde-

Der Einzug in folgende Wohnung:

Straße, Hausnummer, Stockwerk

Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

wird zu folgendem Datum bestätigt: _____

Folgende Person/en ist/sind eingezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Name und Anschrift des Wohnungsgebers:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des Eigentümers:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Datum, Unterschrift des Eigentümers oder Wohnungsgebers

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i. V. m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.